

KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 Abs. 1 - Geschworenen- und Schöffengesetz 1990 (GSchG 1990) hat der Bürgermeister oder eine von ihm bestimmte oder sonst zu seiner Vertretung befugte Person jedes zweite Jahr die Namen von fünf von tausend der in der Wählerevidenz enthaltenen Personen durch ein Zufallsverfahren zu ermitteln. Da diese Amtshandlung öffentlich ist, ist dies kundzumachen.

Es wird daher vom Gemeindeamt Neustift im Mühlkreis gemäß § 5 Abs. 2 GSchG kundgemacht, dass die öffentliche Auslosung der Geschworenen und Schöffen der Gemeinde Neustift im Mühlkreis für die Jahre 2027 und 2028 am

Donnerstag, 12. Mai 2026
um 11:00 Uhr im Amtsgebäude (Meldeamt)

stattfindet.

Die Liste der ausgelosten Personen liegt anschließend durch acht Tage zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden im Gemeindeamt auf.

Angeschlagen am: 28.04.2026

Abgenommen am: 12.05.2026



Der Bürgermeister:

Christoph Bauer